gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Azur VT

Produktnummer : 154.229

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Harze

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentli-

che Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-

len. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Harz

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Vinyltoluol	25013-15-4 246-562-2 01-2119622074-50, 01-2120106403-73	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - <= 45

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	
Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3- Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert	93685-81-5 297-629-8 01-2120752626-49	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413 EUH066	>= 1 - < 2,5
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 1B; H360Fd Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,01 - < 0,1
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4 01-2119524016-51	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10	>= 0,01 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ersthelfer muss sich selbst schützen.

> Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges

Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : me und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonnen-

einstrahlung schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Vinyltoluol	25013-15-4	AGW	20 ppm	DE TRGS
			98 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Vinyltoluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,82 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,65 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,595 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,595 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,03 mg/m3
Cobaltbis(2- ethylhexanoat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,2351 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,037 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,175 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Vinyltoluol	Süßwasser	0,000319 mg/l
	Meerwasser	0,000032 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

	Süßwassersediment	0,032 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0032 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,00621 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage (STP)	5,92 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Süßwasser	0,00106 mg/l
	Meerwasser	0,00236 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	0,37 mg/l
	Süßwassersediment	53,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	69,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	10,9 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,7 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Material : Viton®

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Butylhandschuhe sind nicht geeignet. Handschuhe aus Na-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019 2.1

turkautschuk vermeiden.

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Parti-

kel (EN 141)

Typ A (A) Filtertyp

Schutzmaßnahmen Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand viskose Flüssigkeit

Farbe blau

Geruch aromatisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -76,8 °C

Literaturwert Vinyltoluol

-77 °C

Siedepunkt/Siedebereich 168 °C

Literaturwert Vinyltoluol

Obere Explosionsgrenze /

6,1 %(V) Obere Entzündbarkeitsgrenze

Literaturwert Vinyltoluol

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

1,9 %(V)

Literaturwert Vinyltoluol

ze

53 °C Flammpunkt

Literaturwert Vinyltoluol

Zündtemperatur

Literaturwert Vinyltoluol

pH-Wert Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 180 - 200 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 2 hPa (20 °C)

Literaturwert Vinyltoluol

Dichte : ca. 1,1 g/cm3 (23 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation kann eintreten.

Reagiert heftig mit Peroxiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Oxidationsmittel Polymerisationsinitiatoren

Kupfer

Kupferlegierungen

Messing

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.375 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 16,89 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.585 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 15.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,951 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.129 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Bewertung : Reizt die Haut. Ergebnis : Hautreizung

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Bewertung : Reizt die Augen. Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Expositionswege : Hautkontakt

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019 2.1

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit in Tierexperimenten., Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,3 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,319 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019 2.1

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,25 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Fisch): > 1.000 mg/l

1

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 3.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 0,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Bakterien): 3,73 mg/l

EC50 (Algen): 0,052 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,21 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

EC50 (Daphnia dubia (Wasserfloh)): 0,61 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,4-Dihydroxybenzol:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019 2.1

Beurteilung Ökotoxizität

zität

Chronische aquatische Toxi- : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

VinyItoluol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 36,7 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 89,9 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

1,4-Dihydroxybenzol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 70 % Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

VinyItoluol:

Bioakkumulation Konzentration: 86,7 mg/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,44

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenfraktion, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 6,96

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: 2,96 (20 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

1,4-Dihydroxybenzol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,59

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behäl-

ter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 00 00, ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN

PROZESSEN

07 02 00, Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem

Gummi und Kunstfasern 070299, Abfälle a. n. g.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1866
ADR : UN 1866
RID : UN 1866
IMDG : UN 1866
IATA : UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : HARZLÖSUNG
ADR : HARZLÖSUNG
RID : HARZLÖSUNG
IMDG : RESIN SOLUTION

()

IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

P5c

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360Fd : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das

Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version	DE / DE	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022
2.1		13.09.2023	Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019
H411 H412 H413		: Schädlich für W	erorganismen, mit langfristiger Wirkung. asserorganismen, mit langfristiger Wirkung. erorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Aspirationsgefahr Asp. Tox. Carc. Karzinogenität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Augenreizung Eye Irrit.

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Keimzell-Mutagenität Muta. Repr. Reproduktionstoxizität Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Azur VT

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 15.09.2022 2.1 DE / DE 13.09.2023 Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2019

kalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemis	sches:	Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE